<u>Verwaltungsordnung TSV Bebra</u>

§ 1 Allgemeines

- 1. Der Vorstand führt und verwaltet den Verein nach den Bestimmungen der Satzung, der Ordnungen und den Beschlüssen des Vorstandes.
- 2. Die Verwaltungsordnung regelt die Aufgaben der einzelnen Mitglieder des Vorstandes untereinander (Arbeitsverteilungsplan).
- 3. Für besondere Aufgaben kann der Vorstand Ausschüsse bilden.

§ 2 Vorstand Verwaltung, Sport und Finanzen (V-S-F)

- 1. Die Vorstände Verwaltung, Sport und Finanzen vertreten den Verein nach außen und gegenüber den Mitgliedern.
- 2. Einer der Vorstände ruft ein und leitet die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlungen des Vereins.
- 3. Er entscheidet über die Erledigung von Aufgaben, welche nicht ohne weiteres einzelnen Vorstandsmitgliedern nach dieser Ordnung zufallen.

§ 3 <u>Vorstand Verwaltung</u>

- Er erledigt federführend die verwaltungstechnischen Aufgaben im Verein. Er verwaltet die Vertragsakte und das sachliche Vereinsvermögen.
- 2. Er beantragt Zuschüsse bei den Kommunen und Sportverbänden.

§ 4 Vorstand Sport

- 1. Er leitet die sportlichen Aufgaben und unterstützt die Abteilungsvorstände.
- 2. Er regelt und überwacht den Einsatz der Übungsleiter.
- 3. Er vertritt den Verein auf Sportverbandstagungen und Sportveranstaltungen.
- 4. Er beantragt nach Beschluss im Gesamtvorstand Ehrungen von Mitgliedern bei den Sportverbänden

§ 5 *Vorstand Finanzen*

- 1. Ihm obliegt die ordnungsgemäße Führung des Hauptkassenbuches und die ordentliche Verwaltung der Vereinsfinanzen.
- 2. Er gibt zu jeder Vorstandssitzung einen Kassenzwischenbericht.
- 3. Er stellt den Haushaltsplan auf.
- 4. Er regelt bei Vereinsveranstaltungen den Einzug der Eintrittsgelder.
- 5. Er stellt finanzielle Anträge an Behörden und Verbände.

§ 6 Kassierer/-in

- 1. Er unterstützt den Vorstand Finanzen.
- 2. Er zieht die Mitgliedsbeiträge ein.
- 3. Er ist Vereinsbeauftragter zur elektronischen Bestandserhebung.
- 4. Er /Sie führt die Jubiläums- Ehrungs-und Geburtstagsliste.

§ 7 Schriftführer/-in

 Er führt das Protokoll des Vereins, in das alle Niederschriften der Mitgliederversammlungen, Vorstands-und Ausschusssitzungen eingetragen werden.

§ 8 Mitgliederbetreuer/-in

- 1. Er/Sie fördern mit dem Vorstand(V-S-F) das gemeinschaftliche Zusammenleben der Mitglieder und Abteilungen des Vereins.
- 2. Er/Sie übernehmen in Zusammenarbeit mit den Vorstand (V-S-F) repräsentative Verpflichtungen des Vereins gegenüber anderen Vereinen.
- 3. Er/Sie pflegt die Ehrenordnung und übernimmt die daraus sich ergebenden Aufgaben.

§ 9 Gebäudewart/-in

- 1. Er/Sie verwaltet und überwacht alle Aufgaben, die mit der TSV-Turnhalle zusammenhängen.
- 2. Er/Sie unterstützt den Abt.Leiter/-in Tennis bezüglich der Tennishalle.
- 3. Ihm/Ihr obliegt die Schlüsselverwaltung.

§ 10 Kinder-Jugendwart/-in

- 1. Ihm/Ihr obliegt die jugendsportlichen und jugendpflegerischen Aufgaben des Vereins
- 2. Er/Sie leitet die Jugendversammlung und ist Vorsitzender/-de des Jugendausschusses.
- 3. Weitere Aufgaben regelt die Jugendordnung.

§ 11 Pressewart/-in

- Er/Sie hält die Verbindung zur Presse aufrecht.
- 2. Er/Sie unterstützt die Abteilungen bei der Öffentlichkeitsarbeit.

§ 12 Gerätewart/-in

1. Er/Sie verwaltet die Sportgeräte und Einrichtungsgegenstände der Turnhalle.

- 2. Er/Sie regelt die Beseitigung von Schäden.
- 3. Er/Sie hält Kontakt zum Abt.l /-in Tennis zwecks Verwaltung der dortigen Geräte.
- 4. Er/Sie ist für den Auf-und Abbau der Sportgeräte bei Sportveranstaltungen verantwortlich.

§ 13 Beisitzer/-in

- 1. Die Beisitzer/-innen unterstützen den Vorstand (W-S-F) bei der Arbeit.
- 2. Sie führen im Auftrag des geschäftsführenden Vorstandes Sonderaufgaben durch.

§ 14 Abteilungsleiter/-in

- 1. Sie führen die einzelnen Fachabteilungen. Dabei sind die Belange des Gesamtvereins zu berücksichtigen.
- 2. Sie regeln die Wettkämpfe der einzelnen Fachverbände.
- 3. Ihnen obliegt die Pressearbeit der Abteilung.

§ 15 Ausschüsse

- 1. Die Ausschüsse bereiten Vorstandsbeschlüsse vor.
- 2. Ausschüsse sollen aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.
- 3. Die besonderen Aufgaben und Zuständigkeiten werden vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen.

§ 16 Geschäftsführender Vorstand

- 1. Der geschäftsführende Vorstand wird aus den Vorständen (V-S-F) und dem Schriftführer gebildet.
- 2. Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte auf der Basis der Beschlüsse des Gesamtvorstandes.
- 3. Er bereitet die Beschlussvorlagen für den Gesamtvorstand vor und hat im Sinne der Satzung und den Ordnungen eigeninitiativ zu arbeiten.

§ 17 <u>Chronist</u>

- 1. Der oder die Chronistin führt und verwaltet die Chronikschränke in der Turnhalle.
- 2. Er/Sie archiviert vereinswichtige Dokumente z.B. Protokolle, Bilder die er/sie von Vorstandsmitgliedern oder anderen Personen übergeben wurde.

Stand Juli 2015